

Antrag zur Änderung der Beitragsordnung an die Mitgliederversammlung v. 07.04.2025



Die Mitgliederversammlung beschließt die folgenden Änderungen in der Beitragsordnung:

1. In Punkt 2 wird im dritten Satz das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt und das letzte Wort gestrichen. Es wird folgender Satz angefügt: Er lautet: „Für Mitglieder, die vor dem 01.01.2026 eingetreten sind, gibt es die Möglichkeit den Jahresbeitrag zu überweisen.“

2. Die neuen Mindest-Mitgliedsbeiträge lauten:

<u>Mindest-Mitgliedsbeiträge/EUR</u>		<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>
Gruppe 0	Passive Mitglieder, Eltern	3,00 €	30,00 €
Gruppe I	Kinder u. Schüler bis einschl. 13. Schuljahr	7,00 €	70,00 €
Gruppe II	Auszubildende, Studenten, Empfänger von Sozialleistungen	8,00 €	80,00 €
Gruppe III	Erwachsene, Rentner	10,00 €	100,00 €

3. Der Abschlusssatz lautet wie folgt: „Die vorliegende Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 07.04.2025 des Vereins beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.“

Begründung:

Die Beitragsordnung sah die Möglichkeit der Überweisung des Mitgliedsbeitrages vor. Im Zuge der weiteren Digitalisierung und Verschlankung in der Verwaltung wird die Überweisung für neue Mitglieder nicht mehr angeboten. Dies minimiert die Fehlerquellen, die bei der Überweisung häufig entstehen, und die dann von der Verwaltung nachgearbeitet werden müssen.

Die Anpassung der Mindest-Mitgliedsbeiträge soll die gestiegenen Aufwendungen der letzten Jahre auffangen (z.B. die Erhöhung der Übungsleiterpauschale, Energiekosten usw.)